

Geschäftsordnung des Beirats gem. § 10.1 der Satzung

§ 1 Sitzungen und Aufgaben des Beirats

1.1 Der Beirat ist vom Vorsitzenden des geschäftsführenden Vorstands mindestens einmal pro Quartal entsprechend § 8.2 b der Satzung einzuberufen. Auf schriftlich begründetes Verlangen von wenigstens drei Vertretern des Beirats muss innerhalb von zwei Wochen ebenfalls eine Versammlung einberufen werden. Die Einladungen erfolgen jeweils unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder in sonst geeigneter Weise.

1.2 Die Aufgaben des Beirats sind:

- Beschlussfassungen gemäß § 9.4 der Satzung
- Beratung des geschäftsführenden Vorstand
- Vorbereitung von Anträgen zur Mitgliederversammlung

§ 2 Tagesordnung

Der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest. Sie muss alle Anträge enthalten, die bis zum Einladungstag schriftlich eingegangen sind. Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des Beirats erweitert werden.

§ 3 Sitzungsverläufe

3.1 Der 1. Vorsitzende, bei dessen Verhinderung ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Vorstands, leitet die Sitzungen.

3.2 Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden.

§ 4 Öffentlichkeit

4.1 Die Sitzungen des Beirats sind nicht öffentlich.

4.2 Beschluss- und Beratungsergebnisse sind vertraulich zu behandeln, geltenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sind zu beachten.

4.3 Der Beirat kann durch Beschluss für bestimmte Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit herstellen.

§ 5 Befangenheit

5.1 An Beratungen und Beschlüssen über Gegenstände, an denen einzelne Mitglieder des Beirats, direkt oder indirekt, persönlich beteiligt sind, dürfen diese nicht teilnehmen. Die Betroffenen haben dieses dem Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen.

5.2 Im Zweifelsfall entscheidet der Beirat über die Ausschließung.

§ 6 Abstimmungen

6.1 Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens acht Mitglieder des Beirats, darunter der 1. Vorsitzende in dessen Verhinderungsfall der 2. Vorsitzende, anwesend sind.

6.2 Die Stimmabgabe erfolgt durch Handzeichen, es sei denn, dass Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird.

6.3 Der Beirat entscheidet mit Stimmenmehrheit.

6.4 Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort ohne Aussprache abzustimmen.

§ 7 Niederschriften

Über den Verlauf der Sitzung ist vom Schriftführer eine Niederschrift zu fertigen. Sie soll Ort und Zeit der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 5. Mai 2014 in Kraft.

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender Henry Dinter 2. Vorsitzender Manfred Hintze 1. Kassiererin Barbara Leibig 1. Schriftführer Hans-Peter Hubert
Bankverbindung: Berliner Volksbank : BIC: BEVODEBB - IBAN: DE 28 1009 0000 7189 6050 00